

**Bericht
zur Aussenwirtschaftspolitik 2010
und
Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen
sowie
Bericht über zolltarifarische Massnahmen im Jahr 2010**

vom 12. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über aussenwirtschaftliche Massnahmen («Aussenwirtschaftsgesetz», SR 946.201) erstatten wir Ihnen Bericht über die Aussenwirtschaftspolitik 2010. Wir beantragen Ihnen, von diesem Bericht samt seinen Beilagen (Ziff. 11.1.1 und 11.1.2) Kenntnis zu nehmen (Art. 10 Abs. 1 des Aussenwirtschaftsgesetzes).

Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen, gestützt auf Artikel 10 Absatz 3 des Aussenwirtschaftsgesetzes, fünf Botschaften und Entwürfe zu Bundesbeschlüssen über internationale Wirtschaftsvereinbarungen. Wir beantragen Ihnen, die folgenden sechs Abkommen zu genehmigen:

- das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine sowie das Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und der Ukraine (Ziff. 11.2.1 samt Anhängen)
- das Investitionsschutzabkommen mit Ägypten (Ziff. 11.2.2)
- das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2010 (Ziff. 11.2.3 samt Anhängen)
- das Abkommen mit Russland über den Schutz der geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen (Ziff. 11.2.4 samt Anhängen)
- das Veterinärbkommen mit Norwegen (Ziff. 11.2.5 samt Anhängen)
- das Veterinärbkommen mit Neuseeland (Ziff. 11.2.5 samt Anhängen)

Zudem unterbreiten wir Ihnen den Bericht und den Entwurf zum Bundesbeschluss über zolltarifarische Massnahmen (Ziff. 11.3), in Anwendung von Artikel 10 Absatz 4 des Aussenwirtschaftsgesetzes sowie gestützt auf Artikel 13 Absätze 1 und 2 des Zolltarifgesetzes vom 9. Oktober 1986 (SR 632.10), auf Artikel 6a des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72) und auf Artikel 4 Absatz 2 des Zollpräferenzengesetzes vom 9. Oktober 1981 (SR 632.91). Wir beantragen Ihnen, die zolltarifarischen Massnahmen zu genehmigen.

Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen die Botschaft und den Entwurf zum Bundesbeschluss über die Änderungen der WTO-Verpflichtungsliste LIX-Schweiz-Liechtenstein im Bereich pharmazeutischer Stoffe (Ziff. 11.4), gestützt auf Artikel 10 Absatz 3 des Aussenwirtschaftsgesetzes und Artikel 7b Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG, SR 172.010; vgl. auch Art. 9a des Zolltarifgesetzes). Wir beantragen Ihnen, die Änderungen der Liste zu genehmigen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

12. Januar 2011

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Gesamtübersicht

Zielsetzung des Bundesrates für das Jahr 2010

Nach den für die Weltwirtschaft wie für die schweizerische Exportwirtschaft schwierigen Vorjahren setzte Ende 2009 eine wirtschaftliche Erholung ein, die während des Berichtsjahres weitgehend anhielt. Der Welthandel und die schweizerischen Warenexporte legten deutlich zu, ohne allerdings das Niveau der Vorkrisenjahre zu erreichen.

Auch wenn die Exportmöglichkeiten einer mittelgrossen Wirtschaftsnation wie der Schweiz zu einem grossen Teil von der globalen Nachfrage abhängen, kann die Aussenwirtschaftspolitik mit der Gewährleistung kohärenter und angepasster Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass die sich bietenden Chancen auch genutzt werden können. Die Strategie des Bundesrates war auch während der schwierigen Jahre 2008 und 2009 auf dieses Ziel ausgerichtet (vgl. die Gesamtübersicht der Aussenwirtschaftspolitikberichte dieser Jahre). Im Schwerpunktkapitel (Ziff. 1 unten) kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Strategie der Schweiz, die eher mittel- und langfristig auf Wachstum und Stabilität ausgerichtet ist und weniger darauf, die laufende Konjunktur beeinflussen zu wollen, es unserem Land nicht nur ermöglicht hat, die letzte Krise verhältnismässig gut zu bewältigen, sondern unserer Wirtschaft auch die Teilnahme am einsetzenden Aufschwung erleichtert hat. Als Beispiel kann die Tatsache erwähnt werden, dass die Schweizer Exporte nach Kanada und Japan – beides Länder, mit denen 2009 Freihandelsabkommen in Kraft getreten sind – trotz der Krise überdurchschnittlich gestiegen sind.

Die aussenwirtschaftspolitischen Ziele des Bundesrats waren im Berichtsjahr erneut hauptsächlich auf die Beziehungen zur EU, das multilaterale Regelwerk der WTO und die Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb der EU ausgerichtet. Während die Umsetzung der bestehenden Abkommen in diesen Bereichen weitgehend problemlos verlief, war das Umfeld für einen weiteren Ausbau des Regelwerks schwieriger. Der Abschluss der Doha-Runde war auch 2010 nicht möglich. Die Weiterführung der bereits begonnenen und die Aufnahme neuer Verhandlungen mit der EU wurde durch die Forderung der EU nach Klärung institutioneller und rechtlicher Fragen erschwert. Positiver ist das Fazit bei den Freihandelsabkommen, wo zwei neue Abkommen (mit Peru und der Ukraine) unterzeichnet wurden, zwei weitere in Kraft traten (mit Serbien und Albanien) und Verhandlungen über weitere Abkommen fortgesetzt oder vorbereitet wurden. Auch ausserhalb dieser drei Zielbereiche konnten wichtige Arbeiten vollendet werden (u. a. die Verstärkung der Überwachung systemischer Risiken in den Finanzmärkten, die Verabschiedung von drei Botschaften im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch den Bundesrat, die externe Evaluation der Tätigkeiten von Osec und der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV)).

Der Bundesrat wird in seinem jährlichen Geschäftsbericht detailliert und umfassend über den Stand der Arbeiten in Bezug auf seine Ziele für 2010 berichten. Bezüglich der Aussenwirtschaftspolitik kann im Sinne eines vorläufigen Befundes festgestellt werden, dass die Ziele für das Berichtsjahr in verschiedenen Bereichen erreicht wurden.

Der Aussenwirtschaftspolitikbericht 2010

Schwerpunktkapitel (vgl. Ziff. 1)

Das Schwerpunktkapitel ist dem Thema «Der Welthandel während der Finanz- und Wirtschaftskrise – Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz» gewidmet. Mit Fokus auf das Jahr 2009 werden die Konsequenzen der Krise für den Welthandel und die Schweiz sowie deren wichtigste Wirtschaftspartner aufgezeigt. Interessant ist dabei die Feststellung, dass die Rezession in der Schweiz erheblich milder als in den meisten anderen Industrieländern verlaufen ist. Massgeblich dazu beige tragen hat die überdurchschnittlich robuste Inlandsnachfrage, welche im internationalen Vergleich einen bloss unterdurchschnittlichen Rückgang der Importe zur Folge hatte. Die Schweiz gehörte somit zu jenen Ländern, welche die Weltkonjunktur während der Krise stützen. Was das Ausmass des Rückgangs der Exporte 2009 angeht, befindet sich die Schweiz weltweit im Mittelfeld. Der relativ geringe Export rückgang ist insbesondere auf die vorteilhafte Produktspezialisierung der Schweizer Exportwirtschaft zurückzuführen. Die geografische Absatzstruktur der Schweiz erwies sich hingegen nicht als überdurchschnittlich vorteilhaft für die Exportentwicklung. Ausgehend von der Analyse der Entwicklungen im Berichtsjahr zieht der Bundesrat Schlussfolgerungen und leitet wirtschaftspolitische Lehren aus der Krise ab. Insbesondere werden Bereiche mit strukturellem Handlungsbedarf identifiziert, damit die Schweiz auch in Zukunft Krisen gut meistert.

Die multilaterale Wirtschaftszusammenarbeit (vgl. Ziff. 2)

Die im März erfolgte Bestandesaufnahme der Chefunterhändler der Doha-Runde (Ziff. 2.1) vermochte den Verhandlungen keine neuen Impulse zu geben. Der Akzent im Berichtsjahr lag deshalb auf technischen Verhandlungen in verschiedenen Bereichen. Erst die G20-Tagung der Staats- und Regierungschefs in Seoul im November bewirkte neue politische Bewegung. Es bestand Einvernehmen, sich auf Basis der bisher erreichten Fortschritte für einen baldigen und ausgewogenen Abschluss der Runde einzusetzen, wobei das kommende Jahr als Zeitfenster bezeichnet wurde, das es zu nutzen gilt. Ausserhalb der Doha-Runde gingen die Beitrittsverhandlungen mit insgesamt dreissig Kandidaten weiter, die Handelspolitiken von siebzehn Mitgliedern wurden einer Prüfung unterzogen, und im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens wurden wichtige Entscheidungen gefällt. Das nach Ausbruch der Finanzkrise beschlossene Verfahren zur Überwachung der von den WTO-Mitgliedern ergriffenen Handelsumassnahmen wurde weitergeführt. Der verantwortliche Ausschuss stellte fest, dass trotz des Ausmasses der Krise die meisten Staaten weitgehend auf neue stark protektionistische Massnahmen verzichtet haben.

Herausragendes Ereignis in der OECD (Ziff. 2.2) war die Aufnahme von vier neuen Mitgliedern (Chile, Estland, Israel und Slowenien), womit die Mitgliederzahl auf 34 angestiegen ist. Der Aufnahmeprozess von Russland schreitet hingegen langsam voran. Die Minister nahmen an ihrer Jahrestagung den nach dreijähriger Arbeit fertiggestellten Schlussbericht zur Innovationsstrategie an. Im kommenden Jahr soll der Bericht zur «grünen Wachstumsstrategie» behandelt werden. An mehreren sektoriellen Ministertagungen war die Schweiz auf Bundesratsebene vertreten.

Wichtige Themen der UNCTAD (Ziff. 2.3) bildeten eine Zwischenbilanz bei der Umsetzung der Beschlüsse der zwölften Ministerkonferenz von 2008, des sogenannten «Accra Accord» (vgl. Aussenwirtschaftspolitikbericht 2008), sowie die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Entwicklungsländer. In der UNIDO (Ziff. 2.4) engagierte sich die Schweiz weiterhin in mehreren Projekten mit dem Schwerpunkt der Förderung von umweltfreundlichen Technologien.

Bei der Internationalen Arbeitsorganisation IAO (Ziff. 2.5) stand die Konsolidierung von zwei wichtigen Beschlüssen – der Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008) und des Global Jobs Pact (2009) – im Vordergrund. Die Schweiz kandidiert für einen Sitz im Verwaltungsrat der IAO, was ihr gestatten würde, sich verstärkt für Anliegen wie die Verbesserung der Kohärenz innerhalb der Organisation und der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen einzusetzen.

Die Schweiz hält ihren Anspruch auf eine Mitgliedschaft in der G20 aufrecht (Ziff. 2.6), nutzt aber auch andere Wege, um ihre Interessen und Positionen in die Arbeiten und Entscheide dieser Gruppierung einzubringen. Das ist umso wichtiger, als die G20 ihre Tätigkeitsfelder kontinuierlich ausweitet. Sie bezieht dabei vermehrt internationale Organisationen ein, bei denen die Schweiz Mitglied ist.

Europäische Wirtschaftsintegration (vgl. Ziff. 3)

Obwohl sich die schweizerischen Handelsbeziehungen mit dem europäischen Binnenmarkt im Vergleich zu anderen Regionen gegenüber dem Vorjahr weniger stark entwickelten, bleibt die EU zusammen mit ihren EWR-Partnern mit 78 % der Schweizer Importe und 60 % der Exporte weiterhin bei Weitem der wichtigste Handelspartner der Schweiz. Die Störungen in der Euro-Zone, welche durch die Schuldenkrise Griechenlands im Frühjahr ausgelöst wurden und zur Stärkung des Schweizerfrankens führten, wirkten sich belastend auf die Exportwirtschaft aus. In Bezug auf die Beziehungen zur EU kam der Bundesrat an seiner Klausur im August zum Schluss, diese im Rahmen von sektoriellen bilateralen Abkommen weiterzuführen. Die bestehenden Abkommen (Bilaterale I und II) wurden weiter umgesetzt und wo nötig angepasst. Die Verhandlungen bzw. exploratorischen Gespräche in weiteren Bereichen (v.a. Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit, Elektrizität und Chemikaliensicherheit/REACH) konnten zwar weitergeführt werden, stossen jedoch unter anderem wegen ungeklärter institutioneller Fragen auf Hindernisse. Zur Prüfung dieser Fragen wurde eine informelle bilaterale Expertengruppe eingesetzt. Auch Steuerfragen bleiben in den Beziehungen mit der EU ein wichtiges Thema. Neben möglichen Anpassungen des

Zinsbesteuerungsabkommens stellt sich die Frage eines Dialogs über den in der EU umgesetzten Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung. Unterzeichnet wurden im Berichtsjahr die bilateralen Rahmenabkommen mit Bulgarien und Rumänien zur Umsetzung des Beitrags der Schweiz an diese Länder zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten, der vom Parlament im Vorjahr genehmigt worden war. Die Umsetzung des entsprechenden Beitrags an die zehn Staaten, welche der EU 2004 beigetreten waren, schritt weiter voran. Im Rahmen einer gegen Ende Jahr vorgenommenen Zwischenbilanz konnte ein positives Fazit gezogen werden.

Im Zentrum der Aktivitäten der EFTA stand das Jubiläum des 50-jährigen Bestehens der Organisation. Es wurde durch Seminare und andere Anlässe in den EFTA-Staaten sowie in mehreren Partnerstaaten begangen. Island nahm im Juli Beitrittsverhandlungen zur EU auf.

Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU und der EFTA (vgl. Ziff. 4)

Auch 2010 sind im Rahmen der EFTA Freihandelsabkommen unterzeichnet worden (Peru, Ukraine) und in Kraft getreten (Albanien, Serbien). Verhandlungen laufen weiter mit Indien, jene mit Hong Kong-China sind in einem fortgeschrittenen Stadium und weitere werden im kommenden Jahr aufgenommen (Zollunion Russland–Belarus–Kasachstan, Indonesien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro). Mit Vietnam wurde die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Eröffnung von Verhandlungen begonnen und mit weiteren Ländern fanden Gespräche über die Vertiefung der Handelsbeziehungen statt. Auf bilateraler Ebene wurde eine gemeinsame Machbarkeitsstudie über ein Freihandelsabkommen Schweiz–China abgeschlossen; entsprechende Verhandlungen sollen Anfang 2011 beginnen.

Horizontale Politiken (vgl. Ziff. 5)

Die Bereiche Warenverkehr (Industrie und Landwirtschaft), technische Handelshemmisse, Dienstleistungen, Investitionen, Wettbewerbsrecht, öffentliches Beschaffungswesen und handelsrelevante Aspekte des geistigen Eigentums sind Kernelemente der schweizerischen Außenwirtschaftspolitik und zahlreicher Wirtschaftsabkommen. Zu den wichtigsten Ereignissen im Berichtsjahr gehörten die grundsätzliche Einigung der Teilnehmer am System der Pan-Europa-Mittelmeer-Ursprungsregeln, diese in ein konsolidiertes Übereinkommen einzubringen und auf die Staaten des Westbalkans auszudehnen (Ziff. 5.1), das in Kraft treten des revisierten Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmisse und der dazugehörigen Verordnung (Ziff. 5.2), die Aufnahme der Arbeiten in der OECD zur Überprüfung der Leitsätze für multinationale Unternehmen (Ziff. 5.4), die Verabschiedung eines Verhandlungsmandats für ein Kooperationsabkommen im Bereich Wettbewerb mit der EU durch den Bundesrat (Ziff. 5.6) sowie der Abschluss der Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen zur Bekämpfung der Fälschung und Piraterie (Ziff. 5.8). Die Bemühungen zur Erarbeitung der Grundlagen für ein globales Klimaregime wurden im Dezember in Cancún, Mexiko, fortgesetzt und eine Verlängerung der Gültigkeit der Kyoto-Protokolle in Aussicht genommen. Die Vertragsparteien der Biodiversitätskonvention verabschiedeten ein Protokoll über den

Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene Aufteilung der Vorteile, die sich aus deren Nutzung ergeben (Ziff. 5.5).

Internationales Finanzsystem (vgl. Ziff. 6)

Der Internationale Währungsfond (IWF) und das Financial Stability Board (FSB) erzielten im Rahmen ihrer Reformagenda zur Stärkung des internationalen Finanzsystems bedeutende Fortschritte. Dazu gehören die Verstärkung der Überwachung systemischer Risiken in den Finanzmärkten und die Anpassung der Instrumente zur Vergabe von IWF-Krediten. Die Verpflichtung von Krediten erreichte einen neuen Höchststand. Im FSB wird im Rahmen eines «peer review»-Prozesses die Qualität der nationalen Massnahmen zur Umsetzung der internationalen Standards evaluiert. Die Schweiz wird 2011 einer solchen «peer review» unterzogen. Die globalen Entwicklungen haben interne Reformen des IWF zur Folge, unter anderem in Bezug auf die Quoten der Mitglieder und der Vertretung im Exekutivrat. Die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (GAFI) setzte die Mitgliederevaluationen fort; bis anhin wurden alle 34 Mitgliedstaaten überprüft. Zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesrates, künftig beim Informationsaustausch in Steuersachen den OECD-Standard zu übernehmen, hat die Schweiz die Doppelbesteuerungsabkommen mit zahlreichen Staaten angepasst. Mehr als zwanzig revidierte Abkommen wurden unterzeichnet, von denen das Parlament im Juni zehn genehmigte. Nachdem die Frist für das fakultative Referendum ungenutzt ab lief, treten die Abkommen in Kraft, sobald sie auch von den Partnerstaaten ratifiziert worden sind.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Ziff. 7)

Auch 2010 blieben die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise spürbar und beeinflussten weiterhin die Ausrichtung der bilateralen Massnahmen und der multilateralen Aktivitäten. Erstere konzentrierten sich auf den Finanzsektor, die Förderung von privaten Nachhaltigkeitssstandards und Labels, die Finanzierung von klimarelevanten Massnahmen, die KMU-Förderung sowie auf die Infrastrukturfinanzierung. Im multilateralen Bereich waren die Entwicklungsbanken mit grösseren Finanzierungsbedürfnissen konfrontiert und mussten Kapitalerhöhungen einleiten. Im Rahmen ihres traditionellen Anteils und unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments beteiligt sich auch die Schweiz daran. In der Weltbankgruppe wurde zudem beschlossen, die Stimmrechte zugunsten wichtiger Entwicklungsländer zu verschieben. Kasachstan schloss sich der schweizerischen Stimmrechtsgruppe an. In der Afrikanischen Entwicklungsbank konnte die Schweiz ihre Vertretung verbessern und ist nun permanent im Büro des Exekutivdirektors vertreten. Im Rahmen der Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Ländern Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) nimmt die Infrastrukturfinanzierung den grössten Anteil ein, während weitere Massnahmen auf die makroökonomische Unterstützung, die Investitionsförderung und die handelsbezogene Zusammenarbeit ausgerichtet waren.

Im September genehmigte der Bundesrat drei Botschaften: 1) zur Aufstockung und Verlängerung des Rahmenkredits zur Unterstützung Osteuropas, 2) zur Kapitalerhöhung von multilateralen Entwicklungsbanken und 3) zur Darlegung, wie bis 2015 die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 % des Bruttonationalinkommens erreicht werden könnte.

Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen (vgl. Ziff. 8)

Im Rahmen der Pflege der bilateralen Beziehungen mass der Bundesrat der weiteren Umsetzung der Länderstrategien für aufstrebende Märkte (Brasilien, Russland, Indien, China (BRIC), GCC-Staaten, Indonesien, Mexiko, Südafrika und Türkei) besondere Bedeutung zu, ohne die traditionellen Partner in Europa und anderen Regionen zu vernachlässigen. Im Vordergrund standen hochrangige Besuche in mehreren Ländern, zum Teil begleitet von Wirtschaftsdelegationen, sowie Tagungen von Gemischten Kommissionen. Diese Treffen wurden auch dazu benutzt, weitere Schritte zum Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen einzuleiten. Anlässlich eines Arbeitstreffens der Bundespräsidentin mit der russischen Wirtschaftsministerin im Rahmen des offiziellen Besuches beim russischen Präsidenten in Sotschi wurde ein neuer Aktionsplan für die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder unterzeichnet. Einen Höhepunkt bildeten die Feiern zum 60. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit China in Anwesenheit der Bundespräsidentin und des Präsidenten der Volksrepublik China.

Exportkontroll- und Embargomassnahmen (vgl. Ziff. 9)

Die Schweiz hat auch im Berichtsjahr aktiv an der Weiterentwicklung der vier internationalen Exportkontrollregime teilgenommen und sich für gezielte Kontrollmassnahmen für proliferationsrelevante und kritische Güter eingesetzt. Mit dem schweizerischen Plenarvorsitz in der vierzig Teilnehmerstaaten umfassenden Vereinbarung von Wassenaar ergab sich eine weitere Möglichkeit, die internationale Visibilität der schweizerischen Exportkontrolle zu stärken. Im Vergleich zum Vorjahr musste das SECO weniger Exportgesuche ablehnen, was nicht zuletzt auf die erhöhte Sensibilisierung der betroffenen Wirtschaftskreise für die mit der Exportkontrolle verbundenen Auflagen zurückzuführen sein dürfte. Für eine gewisse Unsicherheit und zu zahlreichen Anfragen an das SECO führte hingegen die Tatsache, dass die von der Schweiz erlassenen, auf den entsprechenden UNO-Resolutionen basierenden Sanktionen gegen Iran weniger weit gehen als diejenigen der USA, der EU und anderer Länder.

Bei der Anwendung des am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Embargogesetzes hat sich in letzter Zeit ein gewisser Anpassungsbedarf ergeben, weshalb ein Änderungsentwurf in die Vernehmlassung gegeben wurde. Auf internationaler Ebene hob der UNO-Sicherheitsrat die seit dreizehn Jahren bestehenden Sanktionen gegen Sierra Leone auf, erliess ein umfassendes Rüstungsembargo und Sanktionen gegen Eritrea und beschloss weitere Sanktionen gegen Iran. Der Bundesrat verschärfte ferner die Sanktionen gegen Guinea und passte weitere Embargomassnahmen wo nötig an.

Standortförderung (vgl. Ziff. 10)

Ziel der Standortförderung ist, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz langfristig zu erhalten. Im aussenwirtschaftlichen Bereich schliesst sie die Instrumente der Exportförderung, der Standortpromotion, der Exportrisikoversicherung und die Förderungsmassnahmen im Bereich Tourismus ein. Die von Osec umgesetzten Mandate des Bundes im Bereich der Exportförderung und der Standortpromotion wurden im Berichtsjahr einer externen Evaluation unterzogen. Diese bezeichnete die Arbeit von Osec insgesamt als zweckmässig und wirtschaftlich. Die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die im Vorjahr eingeführten Bondgarantien und Fabrikationsversicherungen erfreuten sich einer regen Nachfrage. Auch die Tätigkeit der SERV wurde 2010 extern evaluiert. Die Evaluation bescheinigte ihr eine effiziente und effektive Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die Rückmeldungen der Kunden fielen positiv aus, und das Angebot wird als im internationalen Vergleich konkurrenzfähig eingestuft.

Nach den Einbussen im Vorjahr hat sich die Lage für die schweizerische Tourismusbranche im Berichtsjahr verbessert. Dazu trugen vor allem Gäste aus Asien und dem Mittleren Osten bei. Das 2009 beschlossene Unterstützungsprogramm für das Tourismus-Marketing leistete einen positiven Beitrag. Das SECO wird in den kommenden Monaten unter Einbezug der betroffenen Kreise für den Zeitraum 2012–2015 ein Umsetzungsprogramm für die Tourismuspriorität des Bundesrates erarbeiten. Die Schweiz beteiligte sich auch weiterhin an der internationalen Zusammenarbeit im Tourismusbereich.

Ausblick auf das kommende Jahr

Nachdem die Schweiz den krisenbedingten Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2010 wieder aufgeholt hat und die Exporte wieder kräftig zulegten, wird der Bundesrat im kommenden Jahr sein Augenmerk auf ein breit abgestütztes und gesundes Wirtschaftswachstum richten. Im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik verfolgt er eine breite Palette von Aktivitäten. Als besonders intensiv kündigen sich die Entwicklungen in der auf Marktöffnung gerichteten Handelspolitik an. Die Verhandlungen über ein EFTA-Freihandelsabkommen mit Hong Kong-China sollen baldmöglichst abgeschlossen und jene mit Indien möglichst weit vorangetrieben werden. Verhandlungen mit grossen Ländern wie China, Russland (zusammen mit Belarus und Kasachstan) und Indonesien, aber auch mit kleineren regionalen Partnerstaaten (Bosnien und Herzegowina, Montenegro) werden aufgenommen. Beziiglich weiterer Staaten (Malaysia, Vietnam, Zentralamerikanische Staaten) soll im Verlaufe des Jahres über die Verhandlungsaufnahme entschieden werden. In der WTO wird sich weisen, ob der an der G20-Tagung der Staats- und Regierungschefs in Seoul im November 2010 vermittelte neue politische Impuls im kommenden Jahr zu konkreten Ergebnissen führt. Die Schweiz wird sich weiterhin tatkräftig für den Abschluss der Doha-Runde einsetzen. Gegenüber der EU wird die Klärung des institutionellen Verhältnisses eine wichtige Rolle spielen. Der Bundesrat wird sich für die Weiterführung bzw. Aufnahme von Verhandlungen in den Bereichen Zusam-